

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 26

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

aus der 28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 07. März 2013 und **Antwort**

BVG-Fährlinie 24

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Welche Untersuchungen und Kriterien lagen der Entscheidung zugrunde, die Fährlinie 24 der BVG (Ruderfähre) zwischen Rahnsdorf und Müggelheim, die bislang im halbstündigen Takt bzw. faktisch nachfrageorientiert verkehrte, ab 1. Januar 2014 nicht mehr zu bestellen ?

Antwort zu 1.: Ende 2013 läuft der Fährvertrag zwischen der BVG AöR und der Reederei Stern und Kreisschiffahrt GmbH und somit auch für die Ruderfähre F24 aus. Mit der notwendigen Neuvergabe des Fährverkehrs ab dem Jahr 2014 ergab sich die Möglichkeit, das Angebot sowie die Bedien- und Qualitätsstandards im Fährverkehr zu verbessern.

Im Vordergrund der Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der BVG stand eine deutliche Verbesserung der Barrierefreiheit, die auf den vorhandenen Schiffen und insbesondere auf der Ruderfähre nicht herzustellen war. Nur mit Schiffsneubauten ist es möglich, die im Land Berlin geltenden Anforderungen der Barrierefreiheit zu erreichen. Bei den Fähren resultiert daraus die Forderung nach einem stufenlosen und möglichst breiten Zugang zum Schiff mit Spaltüberbrückung sowie breiten Gängen für eine einfache Verteilung der Fahrgäste im Schiff und der Erhöhung der Anzahl an Fahrradabstellplätzen.

Trotz der verständlichen Sympathie für die Besonderheit der Ruderfähre ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufgabenträger für den ÖPNV zuvorderst verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge ein ausreichendes Verkehrsangebot u.a. mit definierten Anforderungen der Barrierefreiheit sicher zu stellen.

Mit dem Einsatz eines neuen umweltfreundlichen Fährschiffes ist geplant, die ebenfalls in Rahnsdorf verkehrende Fährlinie F23 zur Haltestelle Spreewiese zu verlängern und somit die bisher durch die F24 angebotene Spreeüberquerung an dieser Stelle weiterhin zu ermöglichen.

Frage 2: Gibt es seitens der Senatsverwaltung einen „Plan B“ (beispielsweise Erhalt der Ruderfähre) hinsichtlich der Spreequerung zwischen Rahnsdorf und Müggelheim auf der bestehenden Fährlinie 24, sollte das Wasserschiffahrtsamt auf seiner Haltung beharren und Stegneubauten für das vorgesehene Elektroboot weiter verweigern?

Antwort zu 2.: Der Senat geht davon aus, dass sich die BVG und das Wasserschiffahrtsamt auf eine geeignete Lösung zum Umbau des vorhandenen Fähranlegers an der Haltestelle Spreewiesen verständigen.

Berlin, den 07. März 2013

Michael Müller

.....
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2013)